

WANDER- UND KULTURVEREIN "LIMESTRETER" e.V.

BEITRAGSORDNUNG

Nach § 5, Absatz 3 und 4, der Vereinssatzung wird diese Beitragsordnung vom Vereinsvorstand erlassen; in ihr sind die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Fälligkeit und das Zahlungsverfahren geregelt.

1. Der jeweils gültige Jahres-Mitgliedsbeitragssatz wird vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt.
2. Der zurzeit gültige Mitgliedsbeitragssatz beträgt für das Kalenderjahr EUR 12,00 für jedes weitere Familienmitglied beträgt er EUR 6,00.
3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist von jedem volljährigen Mitglied bis spätestens 30. Juni des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.
Der Betrag ist auch dann für ein Jahr fällig, wenn ein Mitglied während des Kalenderjahres aus dem Verein austritt, ausgeschlossen wird oder im Jahresverlauf die Mitgliedschaft beantragt.
4. Der Mitgliedsbeitrag kann bar beim Schatzmeister gegen Quittung oder auf das Vereinskonto bei der

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: **DE56 5066 1639 0000 4135 42**
BIC: **GENODEF1LSR**

eingezahlt werden.

5. Diese Beitragsordnung ist Teil der Vereinssatzung.

Limeshain-Wetteraukreis, den

.....
Gudrun Gimplinger-Welbrink
Vorsitzende

.....
Gabriele Weil
Schatzmeisterin